



LANDESSCHULR AT FÜR STEIERMARK

An alle
Bezirksschulräte

in der Steiermark

Sachbearbeiter: Dr.med. Franz BUCHBAUER
Abteilung AD
Tel.: (0316) 345 /234
Fax.: (0316) 345 /72
e-mail: franz.buchbauer@lsr-stmk.gv.at

GZ.: IV Schu 18/21-2006
Bei Antwortschreiben bitte anführen

Graz, am 23.8.2006

**Schulärztlicher Dienst an steirischen
Pflichtschulen; Schreiben der Rechts-
abteilung 7 an die Gemeinden vom
22.1.2001, GZ 7-534-10/95-4**

In schulärztlichen Jahresberichten 2005/2006 wurde wiederholt aufgezeigt, dass Pflichtschulen Untersuchungen (laut Erlass jährlich!) nicht durchführen. Es wird ersucht, von dort aus alle Schulen auf die jährliche Untersuchungspflicht aller Schüler hinzuweisen und gegebenenfalls die Schulerhalter/Gemeinden zu kontaktieren. Der Erlass IV Schu 18/51-2001 ist vollinhaltlich aufrecht. Weiters werden hygienische und bauliche Mängel sowie fehlende Einrichtungen für die schulärztliche Tätigkeit aufgezeigt. Es wird angeraten, dass die Direktionen diesbezüglich den Schulerhalter kontaktieren, um die Anschaffungen, Reparaturen und hygienische Überprüfungen zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Amtsführenden Präsidenten:
Dr. Rumpler